



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 11.03.2026
– Auszug aus Drucksache 19/11183 –**

**Frage Nummer 12
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete
**Kerstin
Celina**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Angesichts des Kabinettsbeschlusses der Staatsregierung vom 24.02.2026 zum barrierefreien Ausbau der Bahnhöfe Ochsenfurt, Kitzingen sowie Marktbreit und den angekündigten Korridorsanierungen Würzburg-Treuchtlingen sowie Würzburg-Nürnberg, die als einmaliges Zeitfenster die Bauabwicklung bündeln und damit in der Summe kürzere Sperrzeiten ermöglichen, zugleich aber ein hohes Maß an vorbereitender Planung und lange Vorlaufzeiten erfordern, frage ich die Staatsregierung, in welchen Zeiträumen die Korridorsanierungen geplant sind, bis wann eine genehmigungsfähige Planung vorliegen muss und welche Abstimmungen (bitte Zeitpunkte und Akteure nennen) hier bereits zwischen Freistaat, Bahn und Bund erfolgt sind, um die o. g. Projekte in die Maßnahmenliste der Korridorsanierung aufzunehmen?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Die DB InfraGO AG hat im Zuge der Korridorsanierungen den barrierefreien Ausbau unter anderem der Bahnhöfe Ochsenfurt und Marktbreit sowie des Bahnhofs Kitzingen vorgesehen. Für Ochsenfurt und Marktbreit sind die Maßnahmen im Korridor Würzburg – Ansbach – Treuchtlingen derzeit für den Zeitraum 05.01. bis 22.06.2029 anvisiert. Die Umsetzung in Kitzingen im Korridor Würzburg – Nürnberg ist für den Zeitraum 27.06. bis 12.12.2031 geplant. Die Finanzierung erfolgt vollständig aus Bundesmitteln, eine Beteiligung des Freistaates ist nicht vorgesehen. Informationen zum Planungsstand sowie zu Art und Umfang der Maßnahmen erteilt die DB InfraGO AG.